

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022
  - a) für die Suchtberatungsstellen und
  - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.